

MAV- Vorsitzender: Peter Schmalen

Tel: (06132) 422 04 – 33 / Mobil: 0175 - 56 09 223
cz Edith Stein, Außenstelle K3, Ingelheim
mav-p.schmalen@caritas-mz.de

Stellvertretende MAV- Vorsitzende: Annette Frank

Tel: (06721) 91 77 77 / Mobil: 0151- 53 60 06 72
MAV Büro im cz Elisabeth, Bingen
mav-a.frank@caritas-mz.de

Schritfführer & Schwerbehindertenvertreter

Hans-Jörg Hallerstedt / Mobil: 0151 – 557 930 99
cz St. Laurentius, Ingelheim
sbv@caritas-mz.de

Gabi Appel

Sozialstation Hl. Geist, Mainz-Mombach
mav-g.appel@caritas-mz.de

Christofer Bolwin

cbjz St. Nikolaus
mav-c.bolwin@caritas-mz.de

Edgar Hofmann

Thaddäusheim, Mainz
mav-e.hofmann@caritas-mz.de

Andrea Krumm

cbjz St. Nikolaus, Mainz
mav-a.krumm@caritas-mz.de

Carmen Lorenz

Sozialstation St. Rochus, Bingen
mav-c.lorenz@caritas-mz.de

Stefan Noack

Hauptgeschäftsstelle/Buchhaltung, Mainz
mav-s.noack@caritas-mz.de

Jana Petersen

Haus St. Martin, Ingelheim
mav-j.petersen@caritas-mz.de

Natascha Stephan

Cz Edith Stein, Mainz
mav-n.stephan@caritas-mz.de



Wir Beraten!

Wir Informieren!

Wir Unterstützen!

Was ist eine MAV?

- In kirchlichen Einrichtungen gibt es keinen Personal-, oder Betriebsrat, sondern eine **Mit-Arbeiter-Vertretung**
- Die MAV ist ein von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (MA) demokratisch gewähltes Organ. Sie achtet stellvertretend für die MA darauf, dass alle Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden.
- Der Arbeit der MAV liegt die **Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)** zu Grunde.
- Die MAV wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Was sind die Aufgaben einer MAV?

- Anliegen von MA aufnehmen u. bearbeiten
- Vermitteln bei Beschwerden
- Wahren der Gleichbehandlung
- Anstreben einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber
- Hinwirken auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Einsetzen für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung
- Anregen von Maßnahmen, die der Einrichtung und den MA dienen
- Fördern der Eingliederung und Entwicklung Schutzbedürftiger, z.B. Schwerbehinderung

Die MAV ist nicht nur Sprachrohr der Mitarbeiter und Vermittler zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern. Sie achtet auch darauf, dass geltende Gesetze, Verordnungen, Verträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden. Dabei helfen die i. d. MAVO festgelegten Rechte.

Welche Rechte hat die MAV?

1. Informationsrecht, z.B.

- zum Stellenplan und in wirtschaftlichen Angelegenheiten

2. Anhörung und Mitberatung, sowie ein Vorschlagsrecht, z.B.

- Maßnahmen innerbetrieblicher Information und Zusammenarbeit
- Schließung, Einschränkungen, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen
- Grundlegenden Änderungen von Arbeitsmethoden
- Kündigungen

3. Zustimmung- und Antragsrecht, z.B.

- Einstellungen
- Eingruppierungen (Höher- oder Rückgruppierungen)
- Grundsätzlichen Regelungen zur Verteilung der Arbeitszeit
- Festlegung von Richtlinien zur Urlaubsplanung und Urlaubsregelungen
- Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen zur Verhaltens- oder Leistungsüberwachung der MA

4. Abschluss von Dienstvereinbarungen (DV)

Die Mitarbeitervertretung kann und darf keine rechtsverbindliche Auskunft geben. Bei rechtlichen Problemen/Fragen, wenden wir uns an die juristische Beratung der Mitarbeitervertretungen im Bistum Mainz. Wir unterliegen nach § 20 (MAVO) der Schweigepflicht!

WIR

- treffen uns 2x monatlich zu Sitzungen, abwechselnd in den Dienststellen
- informieren regelmäßig über aktuelle Themen in unserem „MAV-Info“
- laden alle Beschäftigten einmal im Jahr zu einer Mitarbeiterversammlung ein. Dort gibt es neben vielseitigen Informationen von uns, auch die Möglichkeit eigene Anregungen einzubringen

Wenn Sie Beratung, Hilfe oder Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.



Ihre Mitarbeitervertretung
des Caritasverbandes Mainz e. V.